

Ausschreibung

Die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind der GZ 2022-0.158.560 zu entnehmen.

An Konvikten und Schülerheimen gelangen mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 voraussichtlich nachstehende Erzieherinnen- und Erzieherstellen (im „alten“ Dienstrecht) zur Besetzung.

Die in Klammern angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen.

Konvikte und Schülerheime im Bereich der Bildungsdirektion für Wien:

Bundesschülerheim 1130 Wien, Himmelhofgasse 17-19

Erzieherdienst (42), Instrumentalmusik-Gitarre (12), Instrumentalmusik-Klavier (14), Instrumentalmusik-Schlagwerk (4)

Konvikte und Schülerheime im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich:

Bundesschülerheim 3580 Horn, Wiesengasse 3

Erzieherdienst (männlich) (20)

Bundesschülerheim 3100 St. Pölten, Bimbo Binder-Promenade 5

Erzieherdienst (weiblich) (30)

Wien, 20. April 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Friedrich Fröhlich

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung